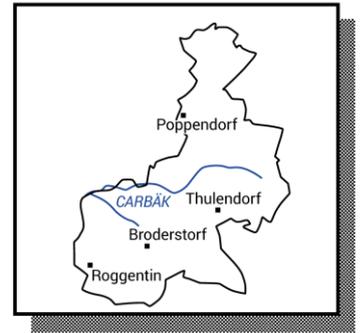


# AMT CARBÄK

- Der Amtsvorsteher -

Amt Carbäk • Moorweg 5 • 18184 Broderstorf



**Gemeinden Broderstorf, Roggentin, Thulendorf  
und Poppendorf**

Telefon: 038 204 / 718 39

Zentrale: 038 204 / 718 0

Fax: 038 204 / 718 50

Homepage: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

E-Mail: [beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de](mailto:beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de)

Auskunft erteilt: Frau Gertenbach

Zimmer-Nr.: 2.22

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Posteingang bei unserer Behörde:

Mein Zeichen:

Datum:

2021-03-10

Interner Schriftverkehr vom Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

## **Thema: WRRL-Bewirtschaftungsplan / Maßnahmenprogramme und Umweltberichte - Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszeitraum 2021- 2027**

Die Entwürfe des neuen Bewirtschaftungsplanes 2021 - 2027 sind ab Dezember 2020 für 6 Monate öffentlich zur Anhörung ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt bis zum 22.06.2021.

Die Entwürfe der Maßnahmenplanung für die einzelnen Wasserkörper wurden durch das StALU MM erarbeitet. Als Träger der Ausbaulast für die Gewässer II. Ordnung kommt den Gemeinden in Verbindung mit den Wasser- und Bodenverbänden bei der Umsetzung der WRRL eine große Verantwortung zu.

Die Entwürfe der Maßnahmenplanung für Seen und Fließgewässer sind im Internet einsehbar:

1. StALU Mittleres Mecklenburg:

<http://www.stalu-mv.de/mm/Themen/Wasser-und-Boden/Umsetzung-der-Europaeischen-Wasserrahmenrichtlinie-WRRL/>

2. Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie:

<https://www.wrml-mv.de/ervice/planung-und-umsetzung-m-v>

Sie können sich informieren und an der Anhörung beteiligen.

Am 19.03.2021 findet eine digitale Informationsveranstaltung zu den Entwürfen des 3. Bewirtschaftungszeitraumes statt, an der Sie unter vorheriger Registrierung teilnehmen können. Die Email der Einladung ist der Anlage beigelegt.

**Teilnehmer-Link Landesweite WRRL-Konferenz um 09:30 Uhr:**

<https://webcast.meetyoo.de/reg/UdhqIU9vB6Fj>

**Teilnehmer-Link Regionalkonferenz Rostock um 12 Uhr:**

<https://webcast.meetyoo.de/reg/5Q2RcB0rYKhq>

**Hinweis:** Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

### **Öffnungszeiten:**

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

### **Bankverbindungen:**

IBAN:  
BIC:  
Gläubiger ID:

### **Rostocker VR Bank**

DE76 1309 0000 0002 5058 35  
GENODEF1HR1  
DE23ZZZ00000644896

### **OstseeSparkasse Rostock**

DE47 1305 0000 0201 0920 50  
NOLADE21ROS  
DE23ZZZ00000644896

In der Anlage finden Sie die Maßnahmenpläne der einzelnen Wasserkörper und die Zuordnung der Stationierungen der einzelnen Wasserkörper zu den Gemeinden.

Für Rückfragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner:innen zur Verfügung:

StALU MM Dezernat 44, Gewässerkunde

Frau Dr. Börner: 0385 / 588-67444

Herr Hörkner: 0385 / 558-67447

Frau Sandmann: 0385 / 588-67448

Bei Interesse an den Vorträgen der Regionalkonferenz vom 24.02.2021 können diese gern jeweils weitergeleitet werden.

gezeichnet

Beatrice Gertenbach

Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

Anlage:

- Email vom 24.02.2021 vom StALU MM – Einladung zur Regionalkonferenz
- Übersicht Wasserkörper Amt Carbäk
- Maßnahmetabelle Carbäk
- Maßnahmetabelle Kleine Kösterbeck
- Maßnahmetabelle Kösterbeck
- Maßnahmetabelle Peezer Bach
- Maßnahmetabelle Wallbach
- Anleitung für die Benutzung der Ordner Fließgewässer

---

**Hinweis:** Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

**Öffnungszeiten:**

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**

IBAN:  
BIC:  
Gläubiger ID:

**Rostocker VR Bank**

DE76 1309 0000 0002 5058 35  
GENODEF1HR1  
DE23ZZZ00000644896

**OstseeSparkasse Rostock**

DE47 1305 0000 0201 0920 50  
NOLADE21ROS  
DE23ZZZ00000644896

## Beatrice Gertenbach

---

**Von:** Ingrid.Sandmann@stalumm.mv-regierung.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 24. Februar 2021 16:52  
**An:** Beatrice Gertenbach  
**Betreff:** WRRL-Landeskonferenz und Regionalkonferenzen am 19.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aller sechs Jahre ist das Land gehalten, gemäß WRRL Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für die 4 Flussgebietseinheiten (für die FGE Warnow-Peene alleinige Verantwortung, für die FGE Elbe mit 9 weiteren BL, für die FGE Oder mit Sachsen und Brandenburg und für die FGE Schlei-Trave mit Schleswig-Holstein) zu erstellen und einer sechsmonatigen Anhörung zu unterziehen. Die 8 Entwürfe wurden Ende Dezember veröffentlicht. Wie bereits in den beiden vorangegangenen Zyklen sollen Ihnen die Entwürfe für den 3. Bewirtschaftungszeitraum vorgestellt und näher gebracht werden, um Ihnen eine aktive Teilnahme am Anhörungsverfahren zu ermöglichen. Da coronabedingt Präsenzveranstaltungen nicht stattfinden können, lade ich Sie zur folgenden Onlineveranstaltung

### **WRRL-Landeskonferenz und Regionalkonferenzen am 19.03.2021**

ein. Die landesweite Konferenz wird 09:30 beginnen und gegen 11:30 enden. Der Minister wird ein Grußwort halten; es folgen Fachvorträge aus dem LM und dem LUNG, insbesondere zur Intention des 3. Bewirtschaftungszeitraumes, der Zielerreichung und dem Anhörungsverfahren mit Maßnahmenportal. Bei den 4 zeitgleich ablaufenden Regionalkonferenzen (12:00 bis ca. 13:30) werden die StÄLU Fachvorträge über den Zustand der Wasserkörper und die für die Zielerreichung erforderlichen geplanten Maßnahmen halten. Bei beiden Konferenzen schließt sich eine (Diskussions)Frage-Runde an.

Sowohl für die Teilnahme an der Landes- als auch an der Regionalkonferenz müssen Sie sich über die beiliegenden Links registrieren lassen.

#### **Teilnehmer-Link Landesweite WRRL-Konferenz um 09:30 Uhr:**

<https://webcast.meetyoo.de/reg/UdhqIU9vB6Fj>

#### **Teilnehmer-Link Regionalkonferenz Rostock um 12 Uhr:**

<https://webcast.meetyoo.de/reg/5Q2RcB0rYKhq>

#### **Ablauf für die Teilnehmer:**

*Sie müssen sich für den Webcast registrieren.*

*Bei der Registrierung definieren Sie sich Ihr eigenes Passwort.*

*Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail.*

*Über diese E-Mail können Sie Ihre Registrierung bestätigen.*

*Eine Registrierungsbestätigung ist zwingend notwendig, um am Webcast teilnehmen zu können.*

*Bis zum Start der Veranstaltung sehen Sie eine Begrüßungsfolie.*

*Die Übertragung startet automatisch. Sie müssen keinen weiteren Einstellungen vornehmen.*

*Der Ton wird über den Rechner übertragen. Bitte prüfen Sie Ihre Lautsprecher.*

Das Einloggen wird jeweils 15 min vor Veranstaltungsbeginn möglich sein.

Gern können Sie die Einladung an Interessierte weiterleiten.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Ihre Teilnahme ermöglichen können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ingrid Sandmann

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden

Dezernat 43 – Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerkunde

An der Jägerbäk 3

18069 Rostock

Telefon: +49 385 588 67-434

Telefax: +49 385 588 67-799

E-Mail: [ingrid.sandmann@stalumm.mv-regierung.de](mailto:ingrid.sandmann@stalumm.mv-regierung.de)

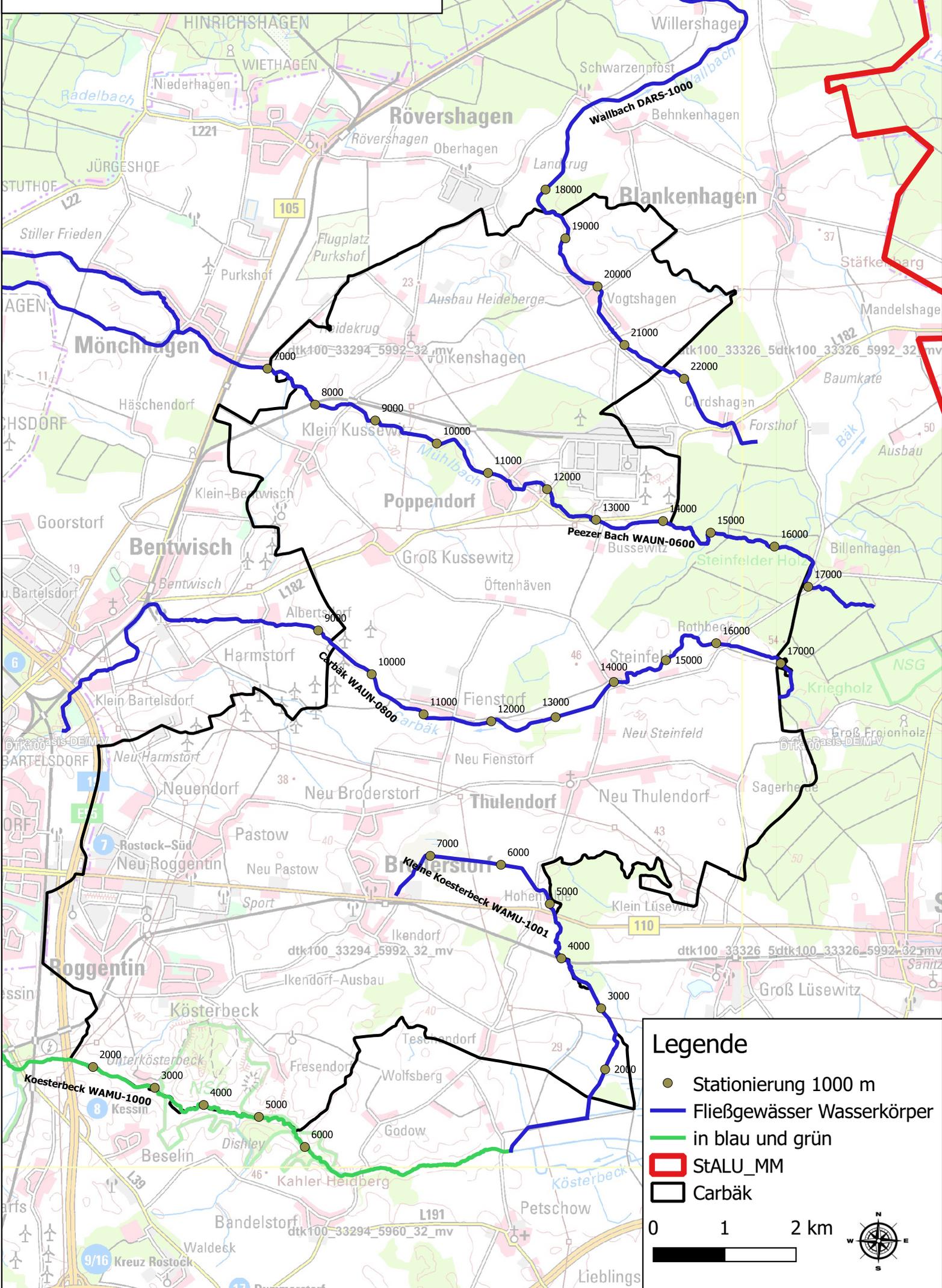
Webseite: [www.stalu-mittleres-mecklenburg.de](http://www.stalu-mittleres-mecklenburg.de)

**Allgemeine Datenschutzinformation:**

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V).

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz>

# Überblick Wasserkörper Carbak



### Legende

- Stationierung 1000 m
- Fließgewässer Wasserkörper
- in blau und grün
- ▭ StALU\_MM
- Carbak

0      1      2 km

Amt Carbäk

### Übersicht Wasserkörper – Zuordnung Stationierungen zu den Gemeinden

<b>Wasserkörper</b>	<b>Fließgewässer</b>	<b>Zuständiger WBV</b>	<b>Gemeinde</b>	<b>Stationierungsbereiche</b>
WAMU-1000	Kösterbeck	WBV Untere Warnow Küste	Roggentin	1500 - 5600
WAMU-1001	Kleine Kösterbeck	WBV Untere Warnow Küste	Broderstorf	7750 – 6200 4850 - 1550
			Thulendorf	6200 - 4850
WAUN-0800	Carbäk	WBV Untere Warnow Küste	Broderstorf	9400 - 17100
WAUN-0600	Peezer Bach	WBV Untere Warnow Küste	Poppendorf	8500 - 16600
DARS-1000	Wallbach	WBV Untere Warnow Küste	Poppendorf	18500 - 21700

Stand: 09.03.2021

**Maßnahmen des Wasserkörpers 3.BWZ**

<b>Gewässername:</b>	<b>Carbäk</b>	<b>Wasserkörpernummer:</b>	<b>WAUN-0800</b>
<b>Stationierung:</b>	<b>3.712 – 17.700</b>	<b>Gewässerkennzahl:</b>	<b>96498000000</b>
<b>Einstufung des Wasserkörpers:</b>		<b>erheblich verändert</b>	

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M02	weitere Reduzierung des Abwassereintrags in die Carbäk, Untersuchung der weiteren Möglichkeiten zur Optimierung der KA Hotel Hermann Albertshof S0033 EF88 UWB LKROS - Untersuchung zur Optimierung der KA Hotel Hermann Albertshof	10740	11840	11: Optimierung Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	2027
M03	Reduzierung der Stickstoffbelastungen aus der Landnutzung Landwirtschaftliche Fachberatung erforderlich	4368	17699	29 Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft 504: Beratungsmaßnahmen	2027
M09	Ersatzneubau Durchlaß	4240	4260	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M10	Ersatzneubau Autobahndurchlaß A19	4365	4460	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M11	Ersatzneubau Durchlaß	4515	4535	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M12	Ersatzneubau 2 Durchlässe	5080	5140	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M13	Ersatzneubau Durchlaß	5560	5580	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M14	Ersatzneubau Durchlaß	5930	5950	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M15	Ersatzneubau Bahndurchlaß	6410	6430	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M16	Ersatzneubau Durchlaß	6530	6550	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M17	Ersatzneubau Durchlaß	6780	6800	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M18	Ermittlung ökologisch begründeter Mindestabfluß nach Abschlag Rohrleitung (Wasserverteilung)	6140	6840	508 Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	2027
M19	Ersatzneubau Durchlaß	8210	8230	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M20	Rückbau Stau	8310	8320	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M21	Minimierung Rückstau Sohlgleite	5780	5940	62 Verkürzung von Rückstaubereichen	2027
M22	Gewässerentwicklungskorridor mit lebensraumtypischer Ufervegetation	4400 6350 8470 12850 14450	5750 8070 10400 13900 15900	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2027
M23	Eigendynamische Entwicklung anregen (Strukturelemente) und zulassen	6790 8500	8050 10490	70 Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen	2027
M24	Befundaufklärung festgestellter Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln (Nicsulfuron, Herbizid)	3712	17700	508 Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	2022

M25	Herstellung der Durchgängigkeit in einem oder mehreren unterliegenden Wasserkörpern, damit die Anbindung des Oberstroms ermöglicht wird (betrifft WAUN-0700_M05)	3712	17700	512: Abstimmung von Maßnahmen in oberliegenden und/oder unterhalb liegenden Wasserkörpern	2027
-----	--	------	-------	---	------

**Maßnahmentabelle des Wasserkörpers 3.BWZ**

<b>Gewässername:</b>	<b>Kleine Kösterbeck</b>	<b>Wasserkörpernummer:</b>	<b>WAMU-1001</b>
<b>Stationierung:</b>	<b>0 – 7.761</b>	<b>Gewässerkennzahl:</b>	<b>964946000000</b>
<b>Einstufung des Wasserkörpers:</b>		<b>künstlich</b>	

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M04	Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung	0	6378	29 Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2027
M06	Optimierung Sohlgleite	2840	2860	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2033
M07	Optimierung Sohlgleite	3160	3180	69 Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2033
M08	Totholzeinbau	0	3200	72 Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	2033
M09	Gewässerentwicklungskorridor mit lebensraumtypischer Ufervegetation	0	3200	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2033
M10	Wiedervernässung Wolfsberger Seewiesen Ausgleich A 20; Herstellung eines naturnahen Gewässerabschnitts mit hochliegender Gewässersohle und ei-gendynamischer Entwicklung im Unterlauf zwischen Nellergraben und Kösterbeck	0	1406	65: Förderung des natürlichen Rückhalts (einschließlich Rückverlegung von Deichen und Dämmen)	2027

**Maßnahmentabelle des Wasserkörpers 3.BWZ**

<b>Gewässername:</b>	<b>Kösterbeck</b>	<b>Wasserkörpernummer:</b>	<b>WAMU-1000</b>
<b>Stationierung:</b>	<b>33 – 9.462</b>	<b>Gewässerkennzahl:</b>	<b>96494000000</b>
<b>Einstufung des Wasserkörpers:</b> natürlich			

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M05	Herstellen der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Beselin (außerordentlich bedeutsam im Prioritätenkonzept) FFH-Managementplanung DE2138-302 Fachbeitrag LUNG Flußneunauge	3140	3227	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M10	Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung	33	9284	29 Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2027
M11	Ermittlung der Ursachen der Phosphatbelastung	0	9071	508 Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	begonnen STALU MM 2020
M12	Erfolgskontrolle Renaturierung	6600	9300	508 Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	2024
M13	Gewässerentwicklungskorridor mit standorttypischer Gehölzentwicklung	1650 3200 4300	2700 3500 6100	74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2027
M14	standorttypischer Gehölzentwicklung im vorhandenen Gewässerentwicklungskorridor	6600	9300	74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2027

**Maßnahmen des Wasserkörpers 3.BWZ**

<b>Gewässername:</b>	<b>Peezer Bach</b>	<b>Wasserkörpernummer:</b>	<b>WAUN-0600</b>
<b>Stationierung:</b>	<b>0 - 18.126</b>	<b>Gewässerkennzahl:</b>	<b>96512000000</b>
<b>Einstufung des Wasserkörpers:</b>		<b>natürlich</b>	

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M10	Neutrassierung des Baches in flachem, extensiv bewirtschaftetem Bachtal hinter der Ortslage Mönchhagen	6578	7012	72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung	2027
M11	Rückbau Durchlass (Prioritätenkonzept außerordentlich bedeutsam)	7106	7116	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M12	Ersatzneubau Durchlass (Prioritätenkonzept außerordentlich bedeutsam)	7630	7640	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M13	Gefälleabbau Betonsohlgleite (Station 7680-7700) durch Laufverlängerung einschließlich strukturverbessernder Maßnahmen (Prioritätenkonzept außerordentlich bedeutsam)	7400	7900	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen 70: Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen 71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	2027
M16	strukturverbessernde Maßnahme durch anregen der Eigendynamik	8000	11185	70: Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen 71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	2027
M20	Verbesserung der Reinigungsleistung der KA des DMW Poppendorf bezüglich Phosphor und Stickstoff, Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnisse für beide Einleitungen an die Erfordernisse der WRRL (Ergebnis der Befundaufklärung 2016)	12344	12345	14 Optimierung der Betriebsweise industrieller/ gewerblicher Kläranlagen 11 Optimierung Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	2027
M25	Ersatzneubau des Straßendurchlasses an der L22 (Nord- oder Südark entsprechen Hafenerweiterungskonzept)	2350	2360	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M26	Optimierung der strukturverbessernden Maßnahme entsprechend der Ergebnissen der Erfolgskontrolle 2013	2360	5600	70: Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen 71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils 73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	2027
M27	Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung, Landwirtschaftliche Fachberatung und Agrarumweltmaßnahmen (Ergebnis der Befundaufklärung 2016)	0	18092	29: Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30: Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2027
M31	Gewässerentwicklungskorridor mit standorttypischer Gehölzentwicklung	1250 6600 10500	6250 9100 11100	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2027
M32	Rückbau Wehr Poppendorf und Regelung Wasserverteilung zu Gunsten des Umfluters (Prioritätenkonzept bedeutsam)	11540	11550	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Begonnen durch Gemeinde Poppendorf 2027
M33	Optimierung Umfluter Teich Poppendorf	11300	11500	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	Begonnen durch Gemeinde Poppendorf 2027

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M34	Ermittlung der zusätzlichen Phosphorquelle im Raum Poppendorf und Beseitigung bzw. Minderung der Einträge (Ergebnis der Befundaufklärung 2016)	11500	11900	508 Konzeptionelle Maßnahme; Vertiefende Untersuchungen und Kontrollen	2027

**Maßnahmentabelle des Wasserkörpers 3.BWZ**

<b>Gewässername:</b>	<b>Wallbach</b>	<b>Wasserkörpernummer</b>	<b>DARS-1000</b>
<b>Stationierung:</b>	<b>11.123 - 23.583</b>	<b>Gewässerkennzahl:</b>	<b>96516000000</b>
<b>Einstufung des Wasserkörpers:</b> natürlich			

Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M01	Anregung der Eigendynamik/ Laufverlängerung/ Gewässerentwicklungsraum mit standorttypischer Ufervegetation	11149	18274	70: Initiiert/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen 71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils	2027
M03	Sohlrampe optimieren (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	14040	14060	71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils 69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M05	Sohlrampe optimieren (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	13872	13892	71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils 69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M08	Ersatzneubau Durchlaß (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	18247	18267	71: Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils 69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M14	Herstellung der Durchwanderbarkeit Sohlrampe Müss (bedeutsam im Prioritätenkonzept)	18173	18193	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	2027
M15	Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung	11121	23583	29 Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW)	2027
M17	Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der WRRL Maßnahmen	11123	19650	501 Konzeptionelle Maßnahme; Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	2027
M18	Überprüfung der Hofentwässerung Hähnchenmast Heidehof (Ergebnis aus der Befundaufklärung 2016)	18227	18227	11 Optimierung Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	2027
M19	Sanierung Regenentwässerung SMA Rövershagen/Oberhagen (Ergebnis aus der Befundaufklärung 2016)	18227	18227	11 Optimierung Betriebsweise von Anlagen zur Ableitung, Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser	2027
M20	Minimierung der Austräge aus KKA in Willershagen (Ergebnis aus der Befundaufklärung 2016)	12400	13800	7 Neubau und Sanierung von Kleinkläranlagen	2027
M21	Gewässerentwicklungskorridor mit standorttypischer Ufervegetation	18015	23584	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2027

## Anleitung für die Benutzung der Ordners „Fließgewässer“

Um die Informationen zur Bewirtschaftungsplanung nach Wasser-rahmenrichtlinie (WRRL) für die einzelnen Gewässer zu erhalten, müssen sie wissen, welches Gewässer sie sich ansehen wollen und welchen **Namen** das Gewässer hat. Wenn sie den Namen nicht kennen, nutzen sie bitte die **Übersichtskarte** oder fragen sie im StALU MM (Kontakt) oder dem zuständigen Wasser- und Bodenverband (WBV) nach.

Kennen sie den Namen des Gewässers, können sie es im Fließgewässerordner aufsuchen, dort sind alle Informationen zur Bewirtschaftungsplanung nach WRRL eingestellt.

Ein zentraler Begriff in der WRRL ist der **Wasserkörper**. Wasserkörper sind entweder ganze Gewässer oder bedeutende Abschnitte von Gewässern. Diese Einteilung ist notwendig, um eine möglichst einheitliche Maßnahmeplanung zu ermöglichen. Wasserkörper sind Abschnitte, die einem Gewässertyp (Niederungsbach, Sandbach, Kiesbach) zugeordnet sind und einheitlich bewertet werden. Alle Wasserkörper sind berichtspflichtig und haben ein Wassereinzugsgebiet von mindestens 10 km<sup>2</sup>.

Einige Gewässer sind als Ganzes ein Wasserkörper, andere sind in mehrere Wasserkörper unterteilt. Ist das Gewässer = Wasserkörper, werden ihnen, nachdem sie das Gewässer angeklickt haben, die Ordner **Bewirtschaftungszeitraum 2004-2015**, **Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021** und **jetzt neu Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027** angeboten.

Ist das Gewässer in mehrere Wasserkörper unterteilt, werden ihnen in einem Zwischenschritt ein **Lageplan** und die **Wasserkörpernummern** angeboten, bevor sie zu den **Bewirtschaftungszeiträumen** kommen. Der Lageplan zeigt ihnen die Unterteilung des Gewässers in Wasserkörper und die entsprechenden Wasserkörpernummern, die sie dann bitte wählen.

## Bewirtschaftungszeitraum 2004-2015 und 2015-2021

Nach der Auswahl dieser Bewirtschaftungszeiträume erhalten sie folgende Ordnerübersicht:

- 1 Lagenplan
- 2 Bewertung
- 3 Defizite und Bewirtschaftungsziel
- 4 Maßnahmen
- 5 Umsetzung
- 6 Erfolgskontrolle

Alle Ordner des Bewirtschaftungszeitraumes 2004-2015 und die Ordner 2-4 für den Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 enthalten die unveränderten Dokumente aus den abgeschlossenen Bewirtschaftungsplanungen z.B. die alte Maßnahmetabellen. **Diese Unterlagen haben nur noch einen dokumentarischen Wert.**

Wichtig für die neue Bewirtschaftungsplanung 2021-2027 ist der **Ordner 5 Umsetzung im Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021**. Hier haben wir aus der alten Maßnahmentabelle eine **Umsetzungstabelle** erarbeitet, in der sie erkennen können, was mit den Maßnahmen im Bewirtschaftungszeitraum 2005-2021 passiert ist und ob die Maßnahmen in den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 übernommen werden.

Die **Umsetzungstabelle** enthält im Kopf den Namen und die Wasserkörpernummer sowie die Einstufung des Wasserkörpers. Für die Einstufung ergeben sich drei Möglichkeiten:

**natürlich** (grün markiert)  
**künstlich** (braun markiert)  
**erheblich verändert** (pink markiert)

Aus der Einstufung ergibt sich automatisch das **Bewirtschaftungsziel**. Für natürliche Gewässer ist das Bewirtschaftungsziel immer **der gute**

**Zustand (guter ökologischer Zustand + guter chemischer Zustand).**  
 Für künstliche und erheblich veränderte Gewässer ist es **das gute ökologische Potential + guter chemischer Zustand**. Verminderte Anforderungen wurden bisher für kein Fließgewässer formuliert.

Die Umsetzungstabelle enthält die **Maßnahmenummer**, die **Maßnahmebeschreibung**, die **Stationierung der Maßnahme auf dem Fließgewässer** (siehe auch Lageplan mit Kilometrierung), einen EU-Code der Maßnahmengruppe und den **Termin der Ausführung**.

Wir haben die Maßnahmen in der **Umsetzungstabelle** folgendermaßen eingefärbt:

umgesetzt oder in der Umsetzung befindlich oder teilweise umgesetzt (für Baumaßnahmen) bzw. erledigt (für Studien und Untersuchungen)

ersetzt oder entfällt (keine Übernahme in den 2. Bewirtschaftungszeitraum)

Für die **lila markierten Maßnahmen** haben wir in die Maßnahmebeschreibung jeweils eine **Begründung** eingetragen, warum die Maßnahme nicht in den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027 übernommen bzw. durch welche Maßnahme sie ersetzt wird. Alle unmarkierten Maßnahmen (weiß) bleiben erhalten und werden übernommen.

## Beispiel

Umsetzung Maßnahmen des Wasserkörpers 1.BWZ					
Gewässername:		Piepenbeck		Wasserkörpernummer:	
Stationierung:		0 - 9.062		Gewässerkennzahl:	
Einstufung des Wasserkörpers:		erheblich verändert		TREB-3100 966666000000	
Maßnahmenummer und Karte	Maßnahmenbeschreibung und bedientes Entwicklungsziel	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung
		von	bis		
M01	Nährstoffreduzierung	0	9062	31: Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2015
M02	Herstellen der ökologische Durchgängigkeit / Entrohung (Fördermittelprojekt 2013/14)	0	3059	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen 72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung 74: Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung 73: Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)	laufende Umsetzung
M03	Gewässerunterhaltung anpassen (Erarbeitung eines Gewässerentwicklungs- und Pflegeplanes im Fördermittelprojekt)	0	9062	79: Maßnahmen zur Anpassung/ Optimierung der Gewässerunterhaltung	laufende Umsetzung
M04	Bau Kläranlage Boddin	0	9062	96: Maßnahmen zur Reduzierung anderer anthropogener Belastungen (OW) 1: Neubau und Anpassung von kommunalen Kläranlagen	2015

Zusätzlich zur Umsetzungstabelle haben wir in den **Ordner 5 Umsetzung** die wichtigsten **Hintergrunddokumente** eingestellt wie z.B. Machbarkeitsstudien, Maßnahmesteckbriefe umgesetzter Renaturierungsprojekte und Planungen soweit vorhanden. Sollten sie weitere Informationen benötigen, wenden sie sich bitte an uns.

Der **Ordner 6 Erfolgskontrolle** ist nur dann vorhanden, wenn auch tatsächlich eine solche vorgenommen worden ist. Der Bericht liegt dann als Dokument im Ordner.

### **Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027**

Nach der Auswahl des aktuellen Bewirtschaftungszeitraumes erhalten sie folgende Ordnerübersicht:

- 1 Lageplan
- 2 Bewertung
- 3 Maßnahmen

Der **Ordner 2 Bewertung** enthält ein Dokument zur aktuellen **Bewertung** des Wasserkörpers in der Bestandsaufnahme 2019/20.

Die **Gesamtbewertung** des Wasserkörpers setzt sich aus der Bewertung des chemischen Zustandes und des ökologischen Zustandes/Potentials zusammen. Beide Komponenten müssen gut sein, damit der gute Zustand erreicht ist (Pessimismusprinzip).

**Blatt 1 des Dokumentes** zeigt eine Übersicht der Bewertung für den Wasserkörper.

## Beispiel

Bestandsaufnahme 2019	Mecklenburg Vorpommern 
Wasserkörperbewertung	Recknitz Wasserkörper RECK-1700
<small>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg</small>	

<b>Gesamtbewertung Wasserkörper:</b>	<b>unbefriedigender Zustand</b>		
<b>Bewertung Chemischer Zustand:</b>		 	<b>gut</b> <b>nicht gut</b>
<b>Bewertung ökologischer Zustand:</b>		    	<b>sehr gut</b> <b>gut</b> <b>mäßig</b> <b>unbefriedigend</b> <b>schlecht</b>
<b>Gesamtbewertung Biologie (B-QK):</b>			

### Zur Information

<b>Wassergüte (PC-QK):</b>	<b>Vorgaben nicht eingehalten</b>
<b>Strukturgüte (HM-QK):</b>	
<b>Durchgängigkeit (HM-QK):</b>	

Wenn der **Wasserkörper den guten chemischen Zustand** (ja/nein Bewertung) **nicht erreicht**, wird das im Bewertungsdokument dargestellt. Sie erhalten auch eine Auskunft darüber, welcher Schadstoff die geforderte Umweltqualitätsnorm nicht einhält (Blatt 1 des Bewertungsdokumentes).

## Beispiel

Bestandsaufnahme 2019	Mecklenburg Vorpommern 
Wasserkörperbewertung	Radelbach Wasserkörper WAUN-0300
<small>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg</small>	

<b>Gesamtbewertung Wasserkörper:</b>	<b>schlechter Zustand</b>		
<b>Bewertung Chemischer Zustand:</b>	<b>PSM</b>	 	<b>gut</b> <b>nicht gut</b>

PSM=Pflanzenschutzmittel

Der **ökologische Zustand** und das **ökologische Potential** werden in 5 Klassen bewertet.



Zur Bewertung des **ökologischen Zustandes** und des **ökologischen Potentials** werden seit 2006 umfangreiche biologische Meßprogramme durchgeführt. Ausschlaggebend ist in **jedem Fall** die Bewertung der **biologischen Qualitätskomponente** (B-QK). Folgende Teilkomponenten werden bewertet:

**biologische Teilkomponenten:**

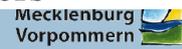
- 1. Wasserpflanzen (Makrophyten)**
- 2. bodenlebende wirbellose Tiere (Makrozoobenthos)**
- 3. Fische**

**Blatt 2** des Dokumentes stellt die **Bewertung der biologischen Qualitätskomponente** dar. Bitte beachten sie, daß nicht immer alle Teilkomponenten untersucht wurden. Für **natürliche Gewässer** ist das Ziel für alle drei Teilkomponenten jeweils die Klasse 2. Hier sind entsprechende Bewertungsverfahren vorhanden. Für die **erheblich veränderten Gewässer** gibt es ebenfalls ein Bewertungsverfahren für das Makrozoobenthos und Fische. Die Anforderungen an das gute Potential sind im Vergleich zum guten Zustand etwas weniger streng (im Mittel eine Klasse). Auch hier ist das Ziel die Klasse 2 unter Beachtung, daß dies weniger streng formuliert ist als die Klasse 2 für den guten Zustand. Für **künstliche Gewässer** gibt es bis auf die Fische noch keine Bewertungsverfahren, so daß hier weitgehend über Expertenwissen bewertet wird. Ausschlaggebend ist auch hier immer die schlechteste Bewertung der Teilkomponenten (Pessimismusprinzip).

## Beispiel biologische Bewertung eines künstlichen Gewässers

Bestandsaufnahme 2019

Wasserkörperbewertung Achterbeck Wasserkörper NMKZ-1201



Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg

(B-QK) Biologische  
Qualitätskomponente

künstlich

Defizite:  
Strukturgröße  
Durchwanderbarkeit  
Sauerstoffversorgung



**Ziel: Klasse 2 (Potentialbewertung)**

Da nicht ausreichend Bewertungsverfahren bzw. biologische Daten für künstliche Gewässer vorliegen, wird eine Bewertung an Hand der Hydromorphologie und durch Expertenwissen vorgenommen.

Potentialbewertung:

Der Wasserkörper befindet sich auf Grund der mit schlecht bewerteten Hydromorphologie und erheblicher Sauerstoffdefizite im schlechten ökologischen Potential.

**Bewertung: Klasse 5 (Potentialbewertung)**

Blatt 3 des Dokumentes zeigt die Bewertung der **hydromorphologischen Qualitätskomponente**, die erklären kann, warum die Biologie nicht gut ist. Es werden folgende Teilkomponenten bewertet:

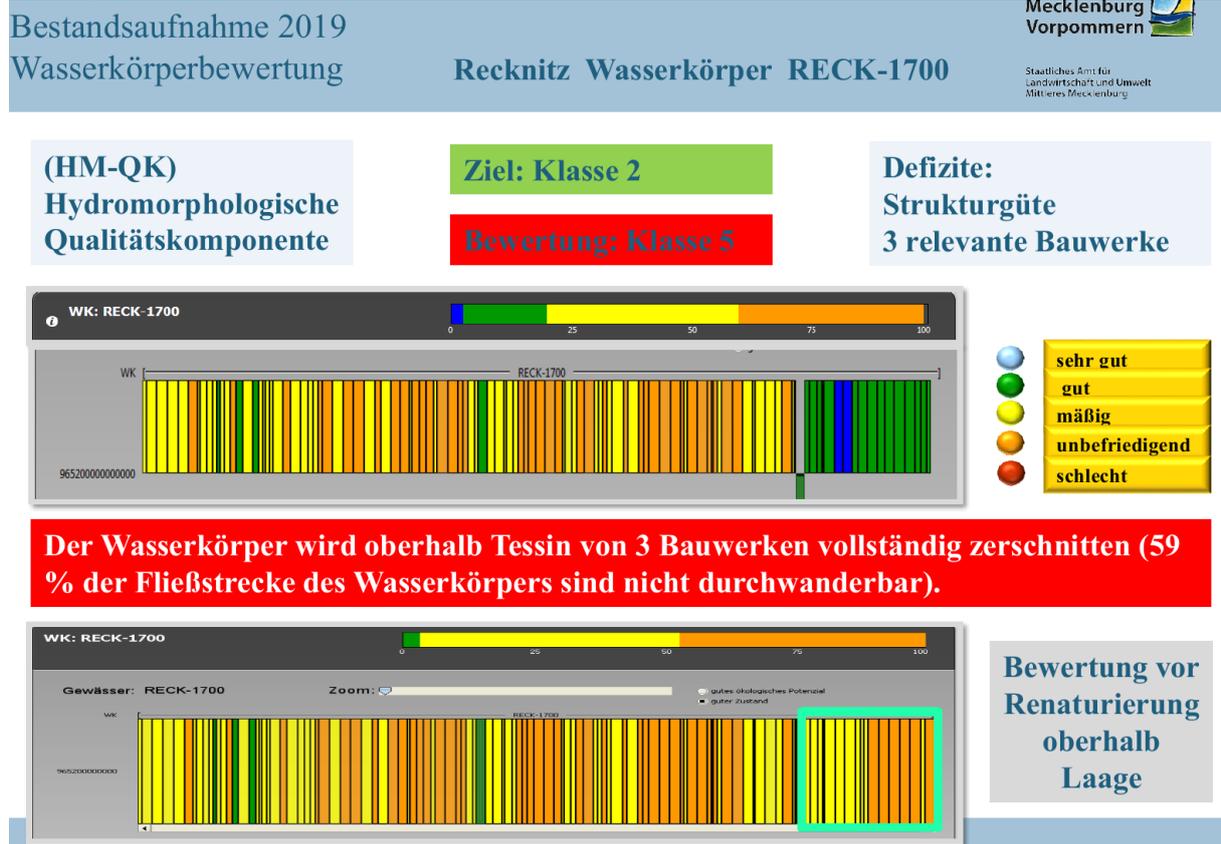
### hydromorphologische Teilkomponenten

1. Durchwanderbarkeit
2. morphologische Bedingungen (Strukturgröße)
  - Tiefen- und Breitenvarianz
  - Struktur und Sohlsubstrat des Flußbettes
  - Struktur der Ufer

Der bunte Strichcode zeigt ihnen die Bewertung der einzelnen Kartierabschnitte über den gesamten Wasserkörper. Die Abschnitte sind mindestens 50 und höchstens 400 m lang. Die Durchwanderbarkeit der Bauwerke haben wir verbal eingeschätzt.

Die Gesamtbewertung der hydromorphologischen Qualitätskomponente folgt wie immer der schlechtesten Einzelbewertung (Pessimismusprinzip). Wenn ein Renaturierungsprojekt umgesetzt wurde haben wir, wenn möglich, einen Vergleich der Strukturgüte vorgenommen.

## Beispiel



Bitte beachten sie, daß hier keine unterschiedlichen Bewertungsverfahren für natürliche und erheblich veränderte/künstliche Gewässer existieren. Daher sind die Zielklassen unterschiedlich. Für natürliche Gewässer ist es die Klasse 2 (wie immer), für die künstlichen und erheblich veränderten Gewässer ist es die Klasse 3.

**Blatt 4 und 5 des Dokumentes** zeigen die Bewertung der Wasserqualität (**physikalisch-chemische Qualitätskomponente**). Bitte beachten sie, daß für diese Qualitätskomponente **alle Gewässer die Klasse 2 erreichen müssen**.

Es gibt keine gesonderten Ziele für erheblich veränderte und künstliche Gewässer. Es werden folgende Teilkomponenten bewertet:

### chemische und physikalisch-chemische Teilkomponenten

#### 1. Allgemeine Teilkomponenten

Sauerstoffhaushalt  
Salzgehalt (Chlorid)  
Nährstoffbedingungen (Stickstoff, Phosphor)

#### 2. Schadstoffe - Verschmutzung durch prioritäre und sonstige Stoffe

Zur Anwendung kommen die Orientierungswerte (OT-Werte) der Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016). Sie werden für die Gewässertypen getrennt ausgewiesen. Hier ist nur interessant, ob sie eingehalten werden oder nicht.

Werden die Orientierungswerte eingehalten, dann gibt es auf Seiten der Wasserqualität keine Gründe, warum der gute Zustand bzw. das gute Potential nicht erreicht werden kann. Dann sind andere Defizite für das Verfehlen des Bewirtschaftungszieles verantwortlich.

Die Orientierungswerte werden für die meisten Kriterien als Jahresmittelwerte angegeben (TOC=Gesamtkohlenstoffgehalt, BSB5= biologischer Sauerstoffbedarf, Pges=Gesamtphosphorgehalt, o-PO<sub>4</sub>=gelöstes Orthophosphat als Phosphor angegeben, NH<sub>4</sub>-N=Ammoniumstickstoff). Für den Sauerstoffgehalt (O<sub>2</sub>) gilt für die meisten Gewässertypen das Minimum des Jahres als Orientierungswert. Für den pH-Wert werden Minimum und Maximum des Jahres angegeben.

Für den Gesamtstickstoff (GN-N) konnten sich die Bundesländer auf ein Bewirtschaftungsziel für die Mündungsmeßstellen der Ostseezuflüsse von 2,6 mg/l N einigen. Dieses Bewirtschaftungsziel wird auf das Binnenland übertragen, damit sichergestellt ist, daß es an den Ostseezuflüssen eingehalten wird.

Um einen Vergleich mit den vorangegangenen Bewirtschaftungszeiträumen zu erleichtern ist in einer Tabelle auch noch die alte Klassifizierung angegeben.

## Beispiel

Bestandsaufnahme 2019  
Wasserkörperbewertung

Recknitz Wasserkörper RECK-1700

Mecklenburg Vorpommern  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

### (PH-QK) Physikalisch- chemische Qualitätskomponente

Recknitz  
unterhalb  
Laage

	Orientierungswert eingehalten				ja	nein						
	O2	TOC	BSB5	Chlorid	pH	Pges	o-PO4	NH4-N	NH3-N	NO2-N	BZW Nges	
	Min mg/l	MW mg/l	MW mg/l	MW mg/l	Min-Max	MW mg/l	MW mg/l	MW mg/l	MW mg/l	MW mg/l	MW mg/l	
OT-Werte Typ 12	>6	15	4	200	7,0-8,5	0,150	0,100	0,200	0,0020	0,050	2,6	
2014	7,5	7,3	1,9	37	7,8-8,2	0,079	0,038	0,153	0,0028	0,024	2,5	
2015	7,3	9,0	2,5	35	7,9-8,2	0,078	0,037	0,176	0,0030	0,034	4,5	
2016	8,3	8,8	2,2	43	7,8-8,2	0,082	0,045	0,141	0,0021	0,033	3,1	
2017	6,8	12,8	2,1	39	7,5-8,0	0,080	0,048	0,104	0,0014	0,041	5,3	
2018	7,7	11,6	2,5	39	7,8-8,0	0,096	0,044	0,161	0,0024	0,033	4,3	
2019	7,6	9,5	2,1	39	7,8-8,1	0,086	0,047	0,094	0,0016	0,023	2,2	

Die Orientierungswerte (OT-Werte) werden bis auf den **Ammoniak (NH3-N)** eingehalten.

Das Bewirtschaftungsziel (BWZ) für den **Gesamtstickstoff (GN)** wird meist überschritten. Ursache sind hohe Nitrateinträge (NO3-N).

Klassifizierung alt

	CL	O2	OPO4	P	GPO4	P	NO3	NO2	NH4	GN	N
2007	2	1	2	2	2	4	2	3	4		
2008	2	1	1	2	2	4	2	2	4		
2009	2	1	2	2	2	2	2	3	3		
2010	2	1	2	2	2	5	2	4	5		
2011	2	1	2	2	2	4	2	2	4		
2012	2	1	2	2	2	3	2	2	3		
2013	2	1	2	2	2	4	2	3	4		
2014	2	1	2	2	2	3	2	2	3		
2015	2	1	2	2	2	4	1	2	4		
2016	2	1	2	2	2	4	1	2	4		
2017	2	2	2	2	2	4	2	2	4		
2018	2	1	2	2	2	3	4	2	4		
2019	2	1	2	2	2	3	4	2	4		

Wenn sie weitere Erklärung für die Kriterien benötigen, fragen sie bitte nach.

Für die ausschlaggebenden Kriterien geben wir ihnen die Jahreskurven für die einzelnen Überwachungsjahre zur Kenntnis.

Für den ökologischen Zustand/ das ökologische Potential werden auch die **Verschmutzungen durch prioritäre und sonstige Stoffe** bewertet. Hier gelten Umweltqualitätsnormen (UQN) für die sogenannten flußgebietspezifischen Schadstoffe.

Der **Ordner 3 Maßnahmen** enthält die neue **Maßnahmetabelle** für den Bewirtschaftungszeitraum 2021-2027. Sie hat den gleichen Aufbau wie die Umsetzungstabelle aus dem Bewirtschaftungszeitraum 2015-2021 und enthält alle Maßnahmen, die dort weder umgesetzt (blau markiert) noch ersetzt (lila markiert) wurden, sowie Maßnahmen für alle Defizite, die sich aus der neuen Bewertung ergeben haben.

In der Maßnahmetabelle bleiben alle alten Maßnahmen weiß und die **neuen Maßnahmen** werden grün markiert. Die Nummerierung der Maßnahmen ist fortlaufend. Die Nummern der umgesetzten und ersetzten Maßnahmen aus dem 1. Bewirtschaftungszeitraum entfallen, so daß entsprechende Lücken in der Nummerierung entstehen. Die neuen Maßnahmen (grün markiert) werden an den Bestand angehängt.

## Beispiel

Maßnahmetabelle des Wasserkörpers 3.BWZ

Gewässername:		Mierendorfer Bach		Wasserkörpernummer:		WANE-2600	
Stationierung:		0 – 7.374		Gewässerkennzahl:		96466800000	
Einstufung des Wasserkörpers:		natürlich					
Maßnahmenummer	Maßnahmenbeschreibung	Stationierung		Measure Type Code	Termine Ausführung		
		von	bis				
M01	Verlegung in das ehemalige Gewässerbett (Altarmschluss) westlich von Dehmen beinhaltet Bauwerk 07 (Station 2416 ) entsprechend Machbarkeitsstudie 2007	400	3192	72: Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung 69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	begonnen Fördermittelantrag WBV Nebel		
M02	Herstellen der Durchwanderbarkeit am Durchlass (Bauwerk 11)	3216	3217	69: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	begonnen Fördermittelantrag WBV Nebel		
M04	Reduzierung der Stickstoffeinträge aus der Landnutzung	0	7374	29 Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoff- und Feinmaterialeinträge aus der Landwirtschaft 30 Maßnahmen zur Reduzierung der auswaschungsbedingten Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft (OW) 31 Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen aus der Landwirtschaft	2027		
M05	Gewässerentwicklungskorridor mit standorttypischer Gehölzentwicklung	0 3800 4450 5850 6770	3630 4320 5050 6250 7350	28 Anlage von Gewässerschutzstreifen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge 73 Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung) 74 Verbesserung von Habitaten im Gewässerentwicklungskorridor einschließlich der Auenentwicklung	2027		

## Wichtiger Hinweis:

Wenn sie sich zu den Maßnahmen äußern, geben sie bitte immer die Wasserkörpernummer (rechts oben in der Tabelle) und die Maßnahmenummer (erste Spalte der Tabelle) an.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung des Landesamtes für Umwelt und Geologie (LUNG) können sie ebenfalls nach den Maßnahmen suchen und eine Stellungnahme abgeben. Der LINK ist ganz unten auf der Internetseite angegeben.

Wenn sie Fragen haben, wenden sie sich bitte an den auf der Internetseite angegebenen Kontakt.

Übersicht Produktkonten Bauausschuss der Gemeinde Poppendorf  
als Grundlage für die Haushaltsplanung 2022

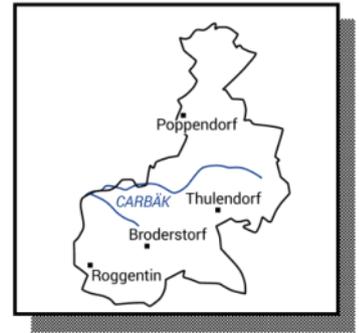
Produktkonto	Bezeichnung	2019		2020		2021	Erläuterungen
		Planansatz	Ergebnis	Planansatz	Ergebnis	Planansatz	
<b>51100</b>	<b>Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b>						
51100.5625500	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	0,00	921,35	26.000,00	3.038,04	10.000,00	Änderung Innenbereichssatzung, sonst. Planänderungen B-Plan
<b>54100</b>	<b>Gemeindestraßen</b>						
54100.5233100	Unterhaltung der Brücken, Tunnel und ingenieurtechnischen Anlagen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	Abstellung von festgestellten Mängeln aufgrund der Brückenprüfungen
54100.5233800	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	70.000,00	58.111,52	81.500,00	30.039,96	57.500,00	Winterdienst, Straßenreinigung Vogtshagen, Baumpflege/-fällungen, Reparaturen
54100.5233801	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze Grünschnittentsorgung	15.000,00	13.665,96	15.000,00	15.813,69	15.000,00	Entsorgung Grünschnitt
54100.5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	10.000,00	7.876,40	3.000,00	3.003,53	3.000,00	Reparatur Straßenbeleuchtung
54100.5237000	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.600,00	1.506,44	2.000,00	0,00	2.000,00	Reparatur Bushaltestellen, Verkehrsbeschilderung
54100.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	900,00	2.076,42	1.200,00	23,80	1.000,00	Anschaffung Verkehrsbeschilderung, Laterne Vogtshagen
<b>55100</b>	<b>Öffentliches Grün, Landschaftsbau</b>						
55100.5238000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00	94,80	0,00	46,20	0,00	z.B. Bänke
<b>55200</b>	<b>Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlage, Gewässerschutz</b>						
55200.5233900	Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens	100.000,00	311,79	100.000,00	1.223,79	0,00	Entschlammung Regenrückhaltebecken, Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie
<b>57100</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>						
57100.5236000	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	1.500,00	714,00	1.100,00	696,00	1.100,00	Wartung u. Reparaturen Photovoltaik
<b>Gesamt</b>	<b>Summe</b>	<b>201.500,00</b>	<b>85.278,68</b>	<b>232.300,00</b>	<b>53.885,01</b>	<b>92.100,00</b>	

bei rot eingefärbten Zahlen wurde im Ergebnis mehr ausgegeben als im Haushaltsplan veranschlagt

# AMT CARBÄK

- Der Amtsvorsteher -

Amt Carbäk • Moorweg 5 • 18184 Broderstorf



**Gemeinde Poppendorf**  
**Bau- und Wohnumfeldausschuss**

**Sitzung: 26.04.2021**

Telefon: 038 204 / 718 39

Zentrale: 038 204 / 718 0

Fax: 038 204 / 718 50

Homepage: [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de)

E-Mail: [beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de](mailto:beatrice.gertenbach@amtcarbaek.de)

Auskunft erteilt: Frau Gertenbach

Zimmer-Nr.: 2.22

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Posteingang bei unserer Behörde:

Mein Zeichen:

Datum:

2021-04-21

## **Interner Schriftverkehr vom Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt**

**TOP: Informationen und Mitteilungen**

### **Informationen zu gemeindeeigenen Flurstücken in Vogtshagen - Standorte Container / Fertiggarage**

Es wird in Vogtshagen nach einem Standort gesucht, der geeignet ist für die Aufstellung eines Containers / Fertigteilgarage zur Lagerung und Aufbewahrung von Arbeitsgeräten und –utensilien der Gemeindearbeiter.

Mit diesem Informationsschreiben werden die Vertreter des Bau- und Wohnumfeldausschusses über Standorte und die gesetzlichen Möglichkeiten zur Aufstellung eines Containers / Fertiggarage informiert.

In Betracht gezogen wird unter anderem das gemeindeeigenen Flurstück 308, Flur 2, Gemarkung Vogtshagen, auf dem sich der Bolzplatz, der Spielplatz, das Dorfgemeinschaftshaus und der Parkplatz befinden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Vogtshagen und ist zum Teil als Sport- und Spielplatzfläche festgesetzt (Anlage 1 – Innenbereichssatzung). Auf diesen Flächen dürfen nur zweckgebundene Gebäude errichtet werden mit einer max. Bruttogrundfläche von 10 m<sup>2</sup> gem. § 61 1 (1) LBauO M-V.

Gem. § 61 (1) 1 b) der Landesbauordnung M-V kann eine Garage oder ein überdachter Stellplatz mit einer mittleren Wandhöhe bis zu 3 m und einer Bruttogrundfläche von 30 m<sup>2</sup>, außer im Außenbereich, verkehrsfrei errichtet werden und betrifft die Bereiche am Dorfgemeinschaftshaus und des Parkplatzes.

Auf dem Flurstück befinden sich diverse Ver- und Entsorgungsleitungen entlang der nordwestlichen und westlichen Grundstücksgrenzen: Gasleitungen, Regenentwässerungsanlagen, eine Trinkwasserleitung und auch das Stromkabel für den Brunnen. In Anlage 2 sind die Bestandspläne dargestellt. Eine Überbauung dieser Anlagen ist zum großen Teil nicht gestattet und auch nicht zu empfehlen.

**Hinweis:** Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

#### **Öffnungszeiten:**

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

#### **Bankverbindungen:**

IBAN:  
BIC:  
Gläubiger ID:

#### **Rostocker VR Bank**

DE76 1309 0000 0002 5058 35  
GENODEF1HR1  
DE23ZZZ00000644896

#### **OstseeSparkasse Rostock**

DE47 1305 0000 0201 0920 50  
NOLADE21ROS  
DE23ZZZ00000644896

Darstellung des Flurstückes:



Als weiteres Grundstück zur Lagerung der Arbeitsmaterialien und der Strauch – und Baumabfälle steht derzeit das Gelände des ehemaligen Kindergartens Flurstück 248, Flur 2, Gemarkung Vogtshagen, als gemeindeeigenes Flurstück zur Verfügung. Um den vorhandenen Standort weiterhin zu nutzen, könnte das Flurstück geteilt werden. Es würde sich effektiver nutzen lassen, wenn es neu geordnet und hergerichtet wird. Wie oben bereits angeführt kann auf diesem Flurstück der § 61 (1) 1 b) der Landesbauordnung M-V angewendet und eine Garage bzw. ein überdachter Stellplatz errichtet werden.

Darstellung des Flurstückes:



Beatrice Gertenbach  
Sachbearbeitung  
Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt

**Hinweis:** Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Aushängen und Auslegungen in der Amtsverwaltung und unter [www.amtcarbaek.de/aktuelles](http://www.amtcarbaek.de/aktuelles) (allgemeiner-hinweis-zur-datenverarbeitung-in-der-amtsverwaltung). Weitere Fragen können in einem persönlichen Gespräch beantwortet werden.

**Öffnungszeiten:**

Montag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr

**Bankverbindungen:**

IBAN:  
BIC:  
Gläubiger ID:

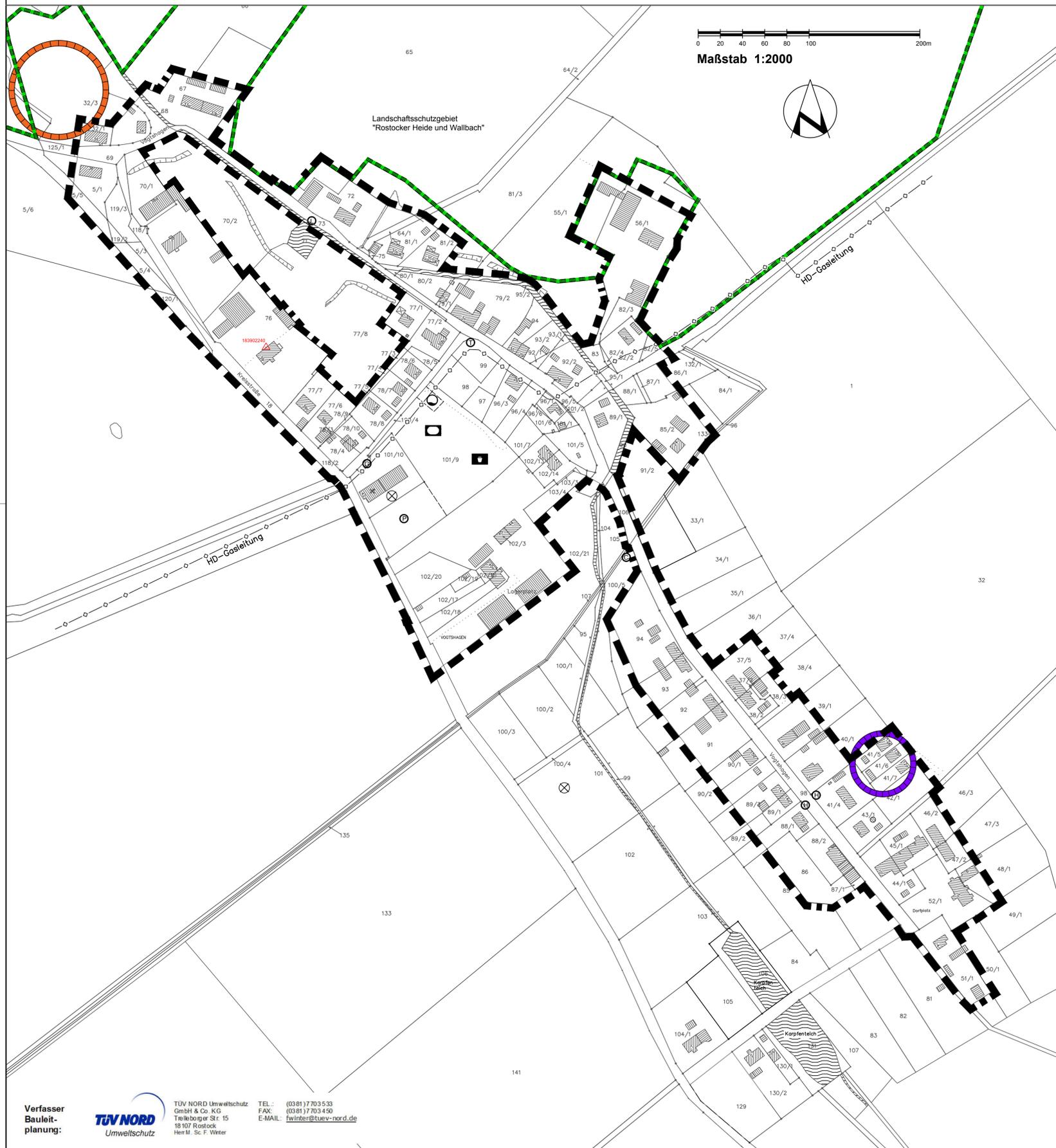
**Rostocker VR Bank**

DE76 1309 0000 0002 5058 35  
GENODEF1HR1  
DE23ZZZ00000644896

**OstseeSparkasse Rostock**

DE47 1305 0000 0201 0920 50  
NOLADE21ROS  
DE23ZZZ00000644896

# SATZUNG ÜBER DIE KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS VOGTSHAGEN



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
<b>FESTSETZUNGEN</b>		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung	(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
	Klarstellungsflächen	(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB)
<b>KENNZEICHNUNGEN, NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND SONSTIGE DARSTELLUNGEN</b>		
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes – Grenze Landschaftsschutzgebiet	(§ 34 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 5 Abs. 6, § 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen, deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann, sofern die fachgerechte Bergung und Dokumentation sichergestellt wird.	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen mit Bodendenkmalen, deren Veränderung nicht zugestimmt werden kann.	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)
	Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
	Wasserflächen	
	Hauptversorgungsleitung: Gasleitung	
	Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	vorhandene hochbauliche Anlagen	
	Trafostation	
	Feuerlöschteich mit Löschwasserentnahmestelle	
	Standort Duales System	
	Haltestelle ÖPNV	
	Parkplatz	
	Gasreglerstation	
	Sportplatz	
	Spielplatz	
	Pumpstation	
	Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze M-V	(§ 34 Abs. 5 Satz 3 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt als Klarstellungs- und Ergänzungssatzung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.04.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppendorf am 20.04.2016 erfolgt.
  - Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB eine öffentliche Auslegung durchgeführt. Die Entwürfe der Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 29.08.2016 bis zum 04.10.2016 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können, im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppendorf, am 20.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
  - Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 05.08.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
  - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 16.01.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Im Ergebnis der Abwägung wird die Satzung als Klarstellungssatzung weitergeführt.
  - Die Satzung der Gemeinde Poppendorf über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wurde am 16.01.2017 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.01.2017 gebilligt.
- Poppendorf, (Siegelabdruck) Jörg Wallis  
Bürgermeister
- Die Satzung der Gemeinde Poppendorf über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte, wird hiermit ausgefertigt.
- Poppendorf, (Siegelabdruck) Jörg Wallis  
Bürgermeister
- Der Beschluss der Satzung der Gemeinde Poppendorf über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppendorf, am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
- Poppendorf, (Siegelabdruck) Jörg Wallis  
Bürgermeister

## SATZUNG

der Gemeinde Poppendorf über

1. die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB), Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen der Gemeinde Poppendorf erlassen:

### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

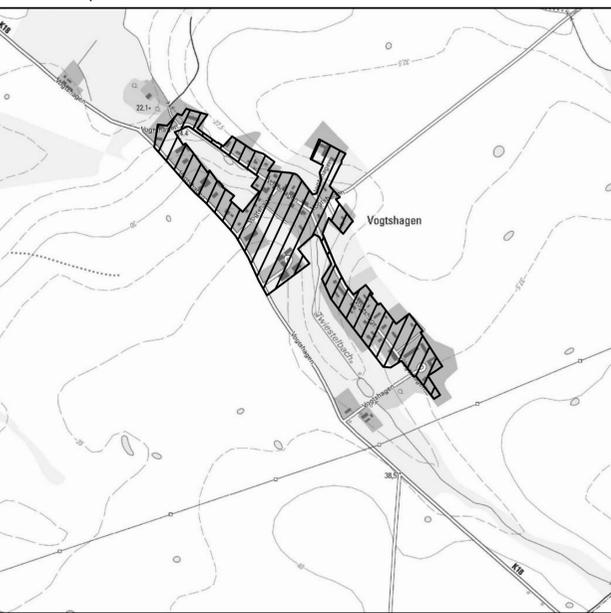
- Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil Vogtshagen der Gemeinde Poppendorf (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) umfasst die Gebiete, die innerhalb des in der nebenstehenden Karte festgesetzten Geltungsbereichs liegen.
- Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

**Hinweis**  
**Schmutzwasser**  
 Für die Schmutzwasserentsorgung ist eine abflusslose Abwassergrube oder eine Kleinkläranlage zu errichten. Die Entsorgung erfolgt durch den Warmow-Wasser- und Abwasserverband.  
**Niederschlagswasser**  
 Das Niederschlagswasser ist gemäß § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes auf dem Grundstück zu versickern.

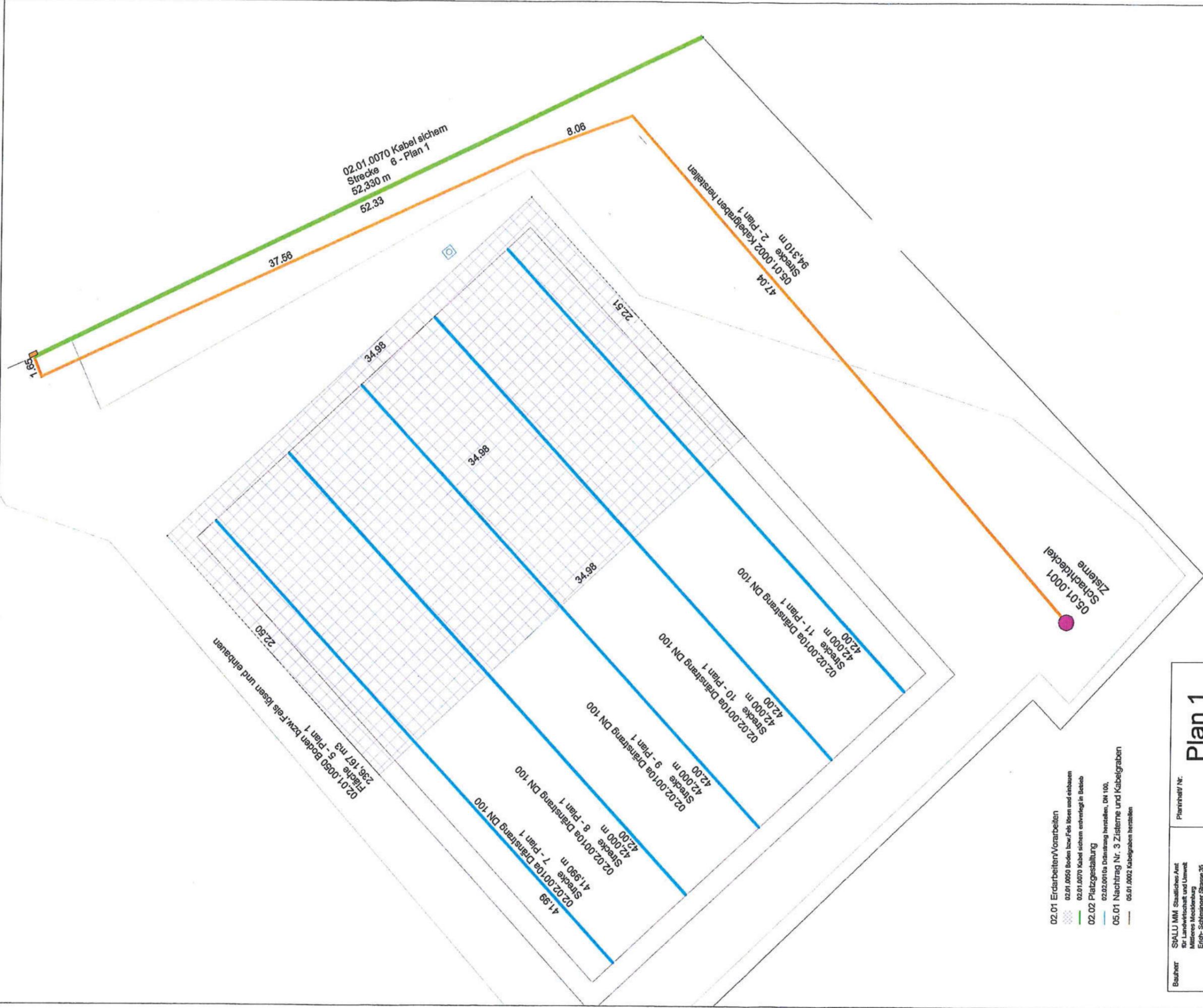
## Übersichtsplan Maßstab 1:10.000



**Gemeinde Poppendorf**  
 Landkreis Rostock  
 Land Mecklenburg-Vorpommern  
**Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Vogtshagen**

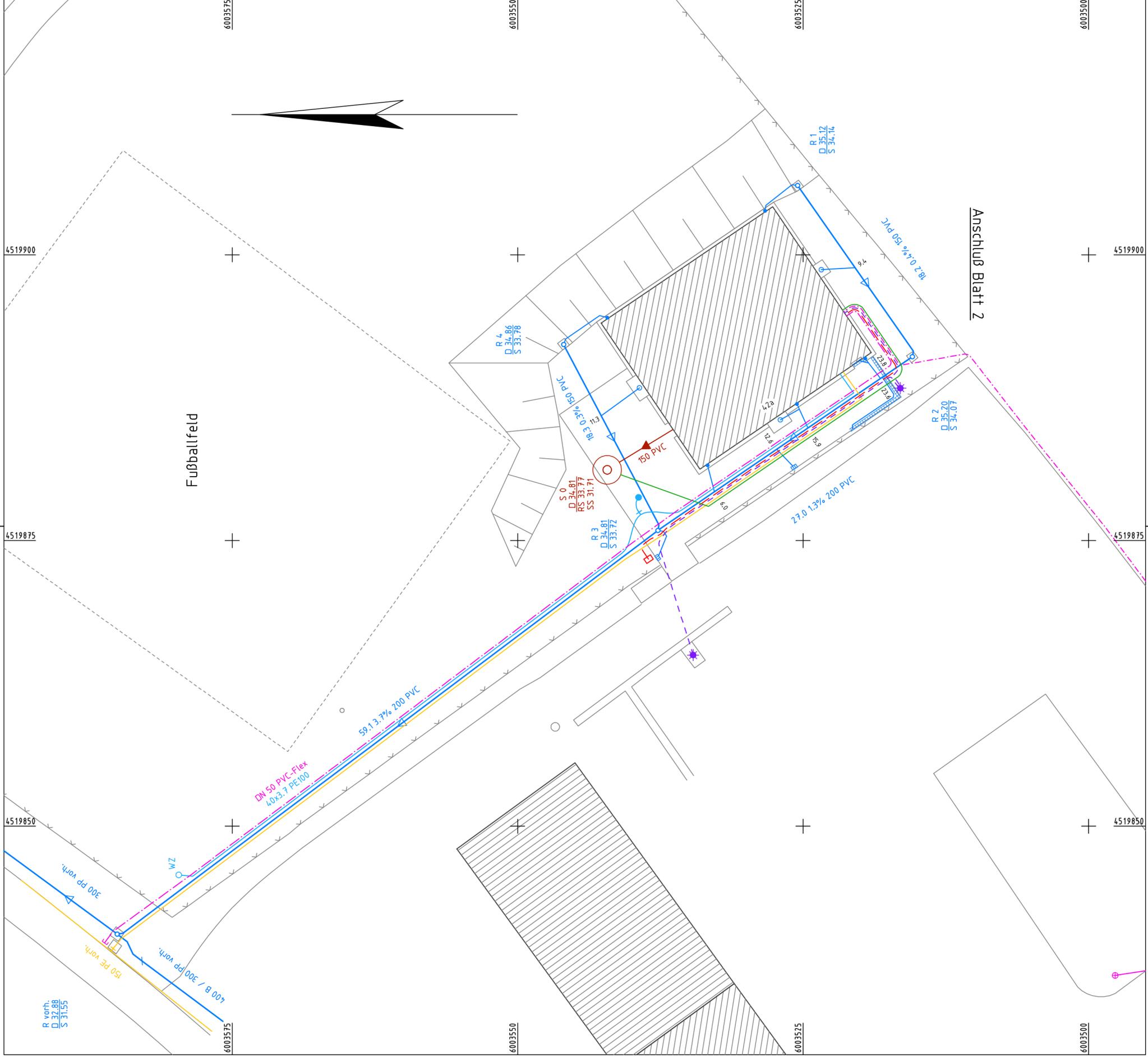


# Platzgestaltung Vogtshagen - LOS 1 - Bolzplatz und Geländeeinzäunung



<b>Bauherr</b> SVALU MM Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg Erich-Schülerker-Strasse 35 18059 Rostock	<b>Planinhalt/ Nr.</b> <b>Plan 1</b>
<b>Bauvorhaben</b> Platzgestaltung Vogtshagen LOS 1 - Bolzplatz und Geländeeinzäunung	<b>Maßstab</b> <b>1 : 250</b>
<b>Baubetrieb</b> <b>GALABAU</b> ROSTOCKER Tel.: 0381/690 331 / FAX: 0381/690 334 info@rostocker-galabau.de	<b>bearbeitet</b> 21.05.15 K. Brandenburg <b>gezeichnet</b> 21.05.15 B. Neuhof Erstellt mit Dataflor greenXpert V5 und DATAflor Business V6

Diese Zeichnung darf weder ganz noch in Teilen ohne unsere schriftliche Einwilligung vervielfältigt oder verbreitet, insbesondere nicht Konkurrenten zugänglich gemacht werden. (§§ 612, 612a BGB, § 2 Abs. 1 Ziffer 7 UrhG)  
Schutzvermerk nach DIN 34 beachten.



**Zeichenerklärung**

	SW-Leitung mit Sammelgrube
	Regenfallrohr bzw. Straßenablauf mit Anschlußleitung
	RW-Kanal mit Schacht DN 300 und Fließrichtung
	ACO-Rinne
	WZ
	Wasserleitung mit Wasserzähler, Schieber und Gartenhydrant
	Gasleitung mit Absperrarmatur
	0.4 KV-Kabel mit Zählerschrank
	Beleuchtungskabel mit Leuchte
	Telefonfreileitung mit Holzmast
	Telefonkabel
	Leerrohr Telekommunikation 50 PVC-Flex
	Steuerkabel SW für 50 im Schutzrohr 100 PVC-Flex

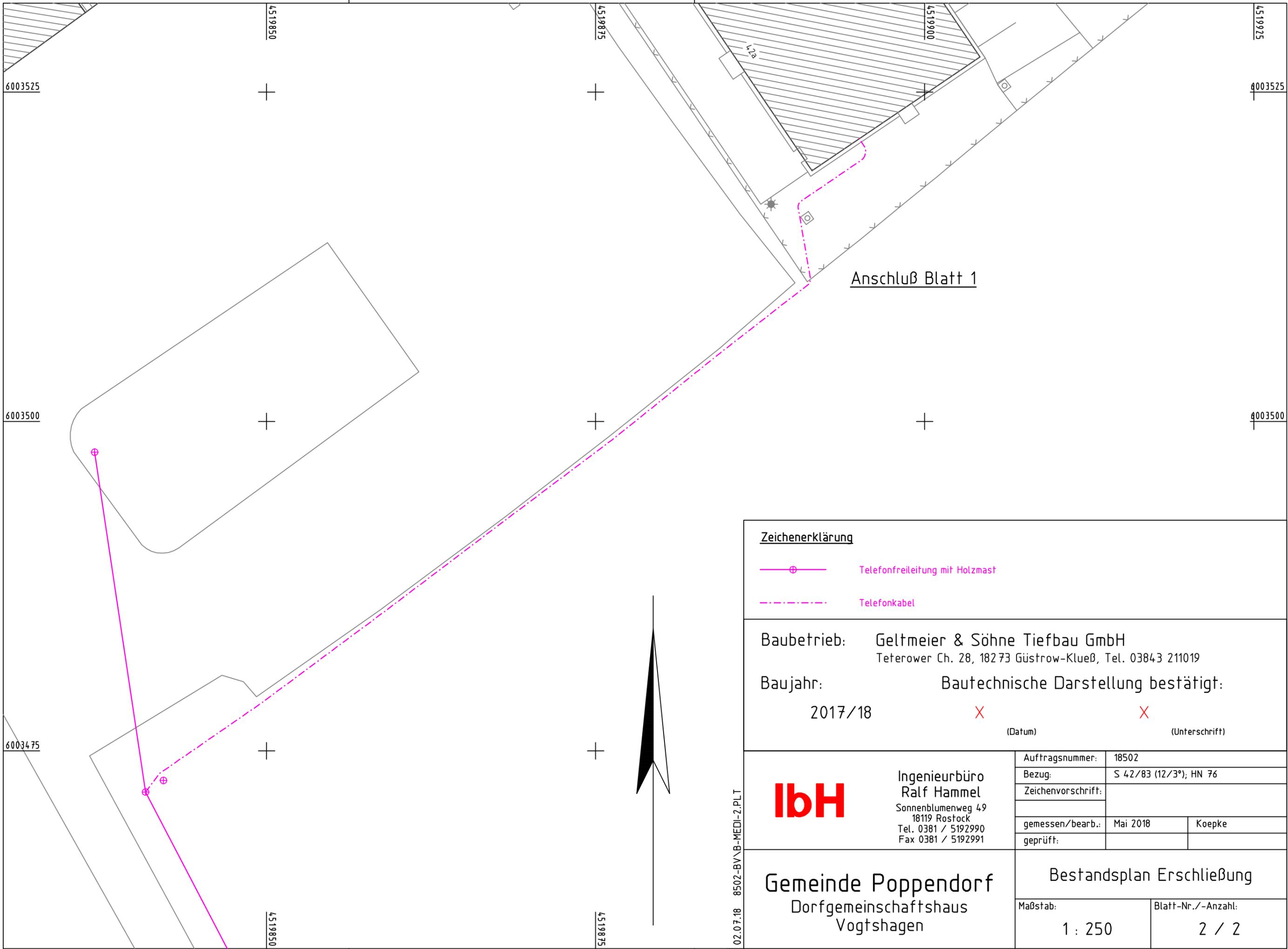
**Baubetrieb:** Geltmeier & Söhne Tiefbau GmbH  
Teterower Ch. 28, 18273 Güstrow-Klueß, Tel. 03843 211019

**Baujahr:** 2017/18

**Bautechnische Darstellung bestätigt:**

X (Datum) X (Unterschrift)

<p><b>Ingenieurbüro Ralf Hammel</b> Sommerblumenweg 49 18119 Postrock Tel. 0381 / 5192990 Fax 0381 / 5192991</p>	Auftragsnummer:	18502
	Bezug:	S 42/83 (12/3°), HN 76
	Zeichenvorschrift:	
	Gemessen/beanb. geprüft:	Mai 2018 Koepke
<p><b>Gemeinde Poppendorf</b> Dorfgemeinschaftshaus Vogtschagen</p>		<p>Bestandsplan Erschließung</p> <p>Maßstab: 1 : 250</p> <p>Blatt-Nr./-Anzahl: 1 / 2</p>



**Zeichenerklärung**

- ⊕— Telefonfreileitung mit Holzmast
- - - - - Telefonkabel

Baubetrieb: **Geltmeier & Söhne Tiefbau GmbH**  
 Teterower Ch. 28, 182 73 Güstrow-Klueß, Tel. 03843 211019

Baujahr: **2017/18** X X  
 (Datum) (Unterschrift)

	Ingenieurbüro Ralf Hammel	
	Sonnenblumenweg 49	
	18119 Rostock	
	Tel. 0381 / 5192990 Fax 0381 / 5192991	
Auftragsnummer:	18502	
Bezug:	S 42/83 (12/3°); HN 76	
Zeichenvorschrift:		
gemessen/bearb.:	Mai 2018	Koepke
geprüft:		

<b>Gemeinde Poppendorf</b> Dorfgemeinschaftshaus Vogtshagen	Bestandsplan Erschließung	
	Maßstab: <b>1 : 250</b>	Blatt-Nr./-Anzahl: <b>2 / 2</b>

02.07.18 8502-BV\B-MEDI-2.PLT